

Einhaltung von Grenzwerten – Feinstaub

Immissionsschutzgesetz - Luft

IG-L, Anlage 1a: Immissionsgrenzwerte und Anlage 1b: Immissionsgrenzwert für PM_{2,5}

Die ab 2010 zulässige Anzahl von 25 Überschreitungen des Tagesmittelwerts größer als 50 µg/m³ wurde an allen Messstellen eingehalten. Ebenso wurde der zulässige Jahresmittelwert von 40 µg/m³ für PM₁₀ und von 25 µg/m³ für PM_{2,5} eingehalten. Die Grenzwerte nach dem IG-L und die gemessenen Immissionswerte sind in Tabelle 1 dargelegt.

Tabelle 1: IG-L Immissionsgrenzwerte für Feinstaub - Anlage 1a und Anlage 1b

2025	Grenzwert			Bewertung
PM ₁₀	TMW	Max. 25 Tage > 50 µg/m ³	max. je 5 Überschreitungstage an der Station Linz-Neue Welt und Linz-Stadtpark	eingehalten
	JMW	40 µg/m ³	max. JMW 17,6 µg/m ³ an der Station Linz-Neue Welt	eingehalten
PM _{2,5}	JMW	25 µg/m ³	max. JMW 12,3 µg/m ³ in Linz-Römerberg	eingehalten

EU-Luftqualitätsrichtlinie 2008/50/EG

Ebenso wurden die Grenzwerte nach der EU-Luftqualitätsrichtlinie 2008/50/EG (Tabelle 2) eingehalten.

Tabelle 2: Grenzwerte für Feinstaub der EU-Luftqualitätsrichtlinie 2008/50/EG

PM ₁₀	Grenzwert		Bewertung
	TMW	Ab 2005: Max. 35 Tage > 50 µg/m ³	eingehalten
	JMW	40 µg/m ³	eingehalten